

Gemeinde Krimml
Oberkrimml 37
5743 Krimml

Betrifft:

Ansuchen um Einzelbewilligung gemäß § 46, ROG 2009 i.d.g.F. für die
ERRICHTUNG EINER SCHIRMBARANLAGE SAMT LAGERRAUM, TOILETTEN UND EINER
TERRASSE AUF STÜTZMAUERN AUF EINER TEILFLÄCHE DER GP 405/1, KG 57010 KRIMML

Kundmachung

Gemäß § 73 Abs. 1 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 i.d.g.F. wird kundgemacht, dass die
Herrn Ferdinand und Hans-Peter Oberhollenzer um eine raumordnungsmäßige
Einzelbewilligung gemäß § 46 ROG für die Errichtung einer Schirmbaranlage samt Lagerraum,
Toiletten und einer Terrasse auf Stützmauern auf einer Teilfläche der GP 405/1, KG 57010
Krimml angesucht haben.

Die Einreichunterlagen liegen vier Wochen während der Amtsstunden im Gemeindeamt von
Montag bis Freitag zwischen 08.00-12:00 Uhr und 13:30-17:30 Uhr zur Einsicht auf.

Innerhalb der Kundmachungsfrist können von den Trägern öffentlicher Interessen und von
Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Stellungnahmen eingebracht
werden.



Der Bürgermeister

Mag. Erich Czerny

Kundmachungsdauer:	4 Wochen
Angeschlagen am:	19.07.2021
Abgenommen am:	17.08.2021

